

Dipl. Ing. PETER TAPPLER

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter
 Sachverständiger
 1150 Wien, Stutterheimstr. 16-18/Stg.2/2.Stock/16m
 T 0664/3008093, Fax 01/9838080-15
 p.tappler@innenraumanalytik.at
 www.tappler.innenraumanalytik.at



Kommentar Entwurf Normengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Folgenden Kommentar zum Normengesetz 2015 erlaube ich mir als Sachverständiger und Betroffener, der seit Jahren in Normenkommittees sitzt und zahlreiche Umweltnormen mit gestaltet hat, einzubringen:

1. Ein wesentlicher Mangel im Gesetzesentwurf besteht in der Verpflichtung die Kosten für ein Normvorhaben in Voraus zu entrichten. Da diese Kosten sich in einer Größenordnung von einigen 10.000 € bewegen werden, ist anzunehmen, dass **Normen** im Bereich des Umweltschutzes und des Konsumentenschutzes **nicht mehr in Angriff genommen werden können**. Hier ist eine höchst unerwünschte Einengung der zukünftigen Normungsarbeit auf zB. Produktnormen zu befürchten, wo Kapitalvertreter eine entsprechende Finanzierung aufstellen können.
2. Ein zweiter wesentlicher Mangel setzt die bereits seit Jahren (beabsichtigte) Strategie der **Zurückdrängung von nicht-gewerblichen Stakeholdern an der Normungsarbeit** fort. Hier ist eher darauf zu achten, dass die Mitarbeit dieser Gruppen angehoben wird (nicht-gewerbliche Konsumenten und Vertreter der Wissenschaft).

Durch das neue Normengesetz würde Österreich, so ist begründet anzunehmen, mittelfristig **alle umwelttechnischen nationalen ÖNORMEN verlieren**, da Normen regelmäßig aufgrund geänderter rechtlicher (europäisch und national) und normativer Vorgaben (CEN, Stand-Still-Vereinbarung) aktualisiert werden müssen. Die im Gesetzesentwurf geforderte Finanzierung jedes Normprojekts durch den Antragsteller wird zu einer ersatzlosen Zurückziehung und somit zur Klassifizierung der Normen als „veralterter Stand der Technik“, der nicht mehr anwendbar ist, führen.

Eine derartige Finanzierung durch die interessierten Kreise ist in einem kleinen Land wie Österreich **nicht möglich**. Wenn man die Struktur der zuständigen Gremien und die teilnehmenden interessierten Kreise analysiert, ist das klar ersichtlich.

Ein Großteil der interessierten Kreise (KMU 99,6% der Wirtschaft gemäß KMU Forschung Austria) wird somit von der nationalen Normenschaffung dh der Möglichkeit, Normen oder deren Überarbeitung zu initiieren, ausgeschlossen, anhand des Beispiels Forschungsergebnisse in die Normung als „in den Marktbringer“ einfließen zu lassen (siehe zB Anforde-

DI. PETER TAPPLER

rungen Horizon 2020, Aussendungen der EC) werden die wirtschaftlichen Nachteile ersichtlich.

Die Qualität der umwelttechnischen Vorgaben seitens Normung sinkt somit auf den Durchschnitt und auf Vorgaben die von anderen Ländern zu deren Vorteil entwickelt werden, jahrzehntelange Arbeit österreichischer Fachexperten kann nicht mehr angewendet werden.

Im Sinne eines nationalen Normungssystem, das Österreichs Interessen schützt, wirtschaftliche Vorteile für das Land erarbeitet und somit den Wirtschaftsstandort Österreich absichert und auch mithilft das sehr wichtige Ziel des BMWF „Österreichs Weg zum Innovation Leader“ zu unterstützen, wird um die Erarbeitung einer Neufassung des Gesetzesentwurfs unter Einbeziehung der Interessen aller an der Normung interessierten Kreise ersucht.

3. Sehr positiv ist der Entfall des Jahresbeitrages zu sehen. Der Jahresbeitrag bewirkte in der Vergangenheit eine erhebliche Verminderung der Bereitschaft der Teilnehmer, einige Teilnehmer schieden deshalb aus den Komitees aus.

Mit freundlichen Grüßen



DI. Peter Tappler



Wien, den 03.08.2015